Bundesrat

Drucksache 508/5/93

23.09.93

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (Agrarsozialreformgesetz 1995 - ASRG 1995)

Punkt 4 der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschußempfehlungen in BR-Drs. 508/1/93 beschließen:

1. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die Zielsetzungen des Gesetzentwurfes, eine gerechtere Ausgestaltung und langfristige finanzielle Stabilisierung des agrarsozialen Sicherungssystems anzustreben und die soziale Sicherung der Bäuerinnen zu verbessern. Der Bundesrat erinnert an seine Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Agrarsozialen Ergänzungsgesetzes vom 06.04.1990 und bedauert, daß die Bundesregierung den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf erst mit erheblicher Verspätung beschlossen hat. Dies birgt die Gefahr, daß die seit langem erforderliche Reform des agrarsozialen Sicherungssystems erneut verschoben wird.

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993 ...

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

508/5/93

2. Der Bundesrat stellt fest, daß dem Einsatz von Bundesmitteln im System der agrarsozialen Sicherung wegen der auf längere Sicht angespannten Haushaltslage des Bundes enge Grenzen gesetzt sind. Er bedauert deshalb, daß die Bundesregierung dem Gesetzentwurf, der nach den Schätzungen der Bundesregierung Mehrkosten von 1,6 Mrd. DM verursacht, keine über das Jahr 2000 hinausreichende Finanzplanung beigefügt hat. Er fordert die Bundesregierung auf, die finanziellen Auswirkungen der von ihr vorgeschlagenen Reform der Alterssicherung der Landwirte, insbesondere der Einführung einer eigenständigen Alterssicherung der Bäuerinnen, bis zum Jahr 2010 darzulegen.

   Wegen der speziellen Ausrichtung des Alterssicherungssystems der Landwirte auf Familienbetriebe bittet der Bundesrat die Bundesregierung zugleich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Verteilung der Bundesmittel bezogen auf alte und neue Bundesländer offenzulegen.

3. Der Bundesrat stellt weiterhin fest, daß sich die Bundesregierung mit der Vorlage des Gesetzentwurfs zur Reform der Alterssicherung der Landwirte in einen deutlichen Widerspruch zu den gleichzeitig vorgelegten Gesetzentwürfen zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms gesetzt hat. Für den Bundesrat ist es auch angesichts der geplanten Leistungskürzungen für finanziell Schwache im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe nicht akzeptabel, in der Alterssicherung für Landwirte Leistungsverbesserungen vorzunehmen, denen keine eigenen Beiträge gegenüberstehen.

Der Bundesrat lehnt deshalb den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ab und fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf schnellstmöglich entsprechend zu überarbeiten.